

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☏ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung am 31.01.2006

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

VBgm. Manfred Dobler, GR Andreas Huter, Ing. Adalbert Kathrein, Mag. jur. Franz Staggl, Andreas Staggl, Mag.-arch. Wolfgang Neururer, Andrea Schöpf, Hubert Schrott, Herbert Raggl, Ing. Bernd Gaugg, Josef Knabl, Birgit Raggl,

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Karlheinz Neururer für Ing. Günther Schwarz
Peter Gstrein für Manfred Köll

Protokollführer

Barbara Trenkwaldner

3 Zuhörer

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 01.12.2005

Auf eine Verlesung des Protokolls vom 04.10.2005 wird verzichtet.

GR Mag. arch. Wolfgang Neururer stellt fest, dass er ausdrücklich um eine Protokollierung seiner Stellungnahme zu Punkt 5 verlangt hat. Dies ist aber nicht im Protokoll niedergeschrieben. Das Protokoll wird dahin gehend abgeändert, dass die

Stellungnahme zu Punkt 5 von Mag. arch. Wolfgang Neururer getroffen wurden. Nachher wird das Protokoll genehmigt und unterzeichnet.

2. Bericht zur Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 22.12.2005

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Hubert Schrott informiert die Anwesenden, dass in der Ausschuss-Sitzung die Rechnungen der Pfarre Arzl und der Wassergenossenschaft Timmls überprüft wurden. Die Pfarre Arzl hat alle Rechnungen vorgelegt und diese wurden durchgesehen. Die Gemeinde Arzl gewährt für die Sanierung des Altarraumes einen 25 %igen Zuschuss von Eur 8.000,00. Die Wassergenossenschaft Timmls hat bis zum Zeitraum der Überprüfung keine Originalrechnungen vorgelegt, deshalb wurde dieser Punkt bis auf weiteres verschoben.

Nach Durchsicht der Belege ist dem Überprüfungsausschuss aufgefallen, dass die Honorarnote vom Raumplaner Spielmann sehr hoch angesetzt ist. Der Ü-Ausschuss regt an, dass die Honorarnote überprüft bzw. verglichen (andere Gemeinden) werden sollte. Vielleicht wäre eine neuerliche Ausschreibung vom Vorteil.

Weiters haben einige Mitglieder des Überprüfungsausschusses die Kassagebarung von der Landesmusikschule überprüft. Der Obmann berichtet, dass die Landesmusikschule erstmalig geprüft worden ist. Der Überprüfungsausschuss stellte fest, dass alle Belege in den Haushaltsordnern der Gemeinde Wenns abgelegt sind und die Durchsicht der Belege sehr mühsam war. Der Überprüfungsausschuss regte an, dass eine separate Buchhaltung/Kassaführung für die Musikschule geführt werden soll.

Der Obmann Hubert Schrott hat auch bei der Wildbach die Rechnungen betreffend der Verbauung Galtwiesenbach in Wald überprüft. Er berichtet, dass 2001 ein grob geschätzter Voranschlag von Eur 70.000,- erstellt wurde und dieser im Jahr 2003 überarbeitet wurde. Im Jahr 2003 betrug die Summe des Voranschlages Eur 115.000,-. Aufgrund einiger gravierenden Änderungen bei der Verbauung sind die endgültigen Kosten auf Eur 150.000,00 angestiegen.

GR Mag. arch. Wolfgang Neururer bemängelt massiv, dass bei Projekten der öffentlichen Institutionen keinerlei Information oder Mitteilung betreffend Mehraufwand und Überschreitung der Voranschläge gemacht wird. Die Gemeinde hat die Mehrausgaben einfach zu akzeptieren. Diese Vorgangsweise weist er auf das schärfste zurück. Die Gemeinde soll der Wildbachverbauung mit einem Schreiben klarlegen, dass bei zukünftigen Projekten der Voranschlag gewissenhafter gemacht werden muss und bei Kostenüberschreitungen die Gemeinde sofort schriftlich informiert werden muss. Ansonsten hat die Wildbach selbst die Konsequenzen zu tragen.

GR Herbert Raggl regt in diesen Zusammenhang an, dass oberhalb des Schwaighofes ein riesiger Stein liegt und für die darunter liegenden Häuser ein Gefahrenpotenzial darstellt. Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass die Lage des Steines bekannt ist und auch schon längere Zeit beobachtet wird. Eine Besichtigung wird im Frühjahr stattfinden.

Obmann Hubert Schrott berichtet dem Gemeinderat, dass es bei der Überprüfung der Gemeindegassa keine Beanstandungen gegeben hat und alles ordnungsgemäß geführt wird.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

3. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2006

Der Bürgermeister berichtet, dass nach der Bugetsitzung noch ein paar Änderungen vorgenommen wurde und übergibt das Wort an Kassierin Barbara Trenkwaller. Sie erläutert, dass die Sanierung der Turn- und Feuerwehrrhalle Arzl erhöht wurde. Weiters wurde auch der Posten Sanierung Feuerwehrrhalle Wald angehoben. Der Rückkauf der Turn- und Feuerwehrrhalle von der PSK-Leasing verzögert sich und deshalb wurde die Ablöse noch nachträglich veranschlagt. Für das 50 jährige Bestandsjubiläum des SV Arzl wurde ausserordentlich ein Betrag von Eur 1.500,-- vorgesehen. Für diese zusätzlichen Ausgaben mussten keine Einnahmen erhöht bzw. vorgesehenen Ausgaben gekürzt werden. Der Jahresüberschuss wurde zum Zeitpunkt der Budgetbesprechung sehr niedrig geschätzt um einen kleinen Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben zu haben.

Gemäß § 69 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2006 vom 27.12.2005 bis 10.01.2006 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Arzl aufgelegt. Während der Auflegungsfrist sind keine Stellungnahmen seitens der Gemeindebewohner eingebracht worden.

Der Haushaltsplan 2006 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von Eur 4,225.400,00 und im ausserordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhen von Eur 930.000,00 auf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung des vorliegenden Entwurfes als Voranschlag 2006.

4. Beratung und Beschlussfassung über Abtrag des Plattenrainliftes

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass in einigen Sitzungen über den Abtrag des Plattenrainliftes gesprochen wurde, einen Gemeinderatsbeschluss gibt es jedoch nicht. Deshalb wurde dieser Punkt auf die Tagesordnung genommen.

Betreffend der Verträge für die Ablösen bzw. Grundtausch am Plattenrain existieren fast keine Unterlagen mehr, berichtet der Bgm.-Stellvertr. Manfred Dobler. Damit eine zufrieden stellende Lösung gefunden werden kann, werden alle Grundbesitzer zu einem Gespräch eingeladen.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Jastimmen und 1 Enthaltung, dass der Plattenrainlift im Sommer von den Bauhofarbeitern abgetragen werden soll.

5. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des FWP im Bereich von Teilflächen der Gpn. 1303 und 5545 von derzeit Freiland in Sonderflächen für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Schuppen für Holzlagerung

Der Bürgermeister erläutert die Änderung des FWP im Bereich von Teilflächen der Gpn. 1303 und 5545 anhand einer Overheadfolie. Er zeigt den Anwesenden die geplante Errichtung des Holzschuppens. Laut Einreichplan berührt ein Teil des Holzschuppens die Gp. 5545, welche der Agrargemeinschaft Timls gehört. In der raumplanerischen Stellungnahme ist vermerkt, dass beim Bau des Holzschuppens als Dach eine Betondecke vorgesehen wird, die von der Gp. 1303 bis auf die Wegfläche der Gp. 5545 reicht und dort auf einem Streifenfundament aufliegt. Die Betondecke ist mit dem Weg niveaugleich, damit der Weg weiterhin befahrbar ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich von Teilflächen der Gpn. 1303 und 5545 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Schuppen für Holzlagerung gem. § 47 TROG 2001

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2001 LGBl. Nr. 93, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 69 TROG 2001 LGBl. Nr. 93 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

6. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 333/15 (Kurt Bubik, Gewerbepark Pitztal 7)

Anhand einer Overheadfolie informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über die geplante Erweiterung des Betriebsgebäudes von Kurt Bubik.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des ausgearbeiteten Entwurfes zur Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich „A17/E4 Gewerbegebiet 2 - Bubik“ laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2001 LGBl. Nr. 93, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird die Erlassung dieses Bebauungsplanes nach § 65 Abs. 2 TROG 2001 LGBl. Nr. 93, beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben, Rechtsträgern die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

7. Beratung und Beschlussfassung über endgültige Vergabe der Gp. 333/15 an die Firma Kurt Bubik, Gewerbepark Pitztal 7

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass Kurt Bubik bereits 2005 ein Kaufsuchen für die Gp 333/15 gestellt hat. Herr Bubik hat das gewünschte Projekt zur geplanten Erweiterung vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gp. 333/15 von 1.687 m² an die Firma Kurt Bubik – Gewerbepark Pitztal 7, zur Erweiterung seines bereits bestehenden Betriebes, zum Preis von Eur 65,00 p/m² zu verkaufen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 334/83, 334/81 und 334/80 im Osterstein (Georg Neurauter, Wald 36)

Herr Georg Neurauter will sein Haus – Osterstein 48 umbauen, wobei die Mindestabstände nicht vorhanden sind. Um die Erfordernisse der Tiroler Bauordnung zu erfüllen, wurde ein Bebauungsplan erlassen. Dieser soll rechtlich sicherstellen, dass die Baufluchtlinie entsprechend dem benachbarten Baubestand mit einem Abstand von 3,0 m gegenüber der Straßenfluchtlinie festgelegt wird. Dies gilt auch für die 2 angrenzenden Nachbarn. Weiters werden die Bauhöhen für die 3 Häuser im Bebauungsplan neu festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des ausgearbeiteten Entwurfes zur Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich „A25/E1 Osterstein 2 - Neurauter“ laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2001 LGBl. Nr. 93, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird die Erlassung dieses Bebauungsplanes nach § 65 Abs. 2 TROG 2001 LGBl. Nr. 93, beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben, Rechtsträgern die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

9. Beratung und Beschlussfassung über Ablöse des Nutzungsrechtes von Josef Schnegg, Arzl 234 für die Siedlungserweiterung unterm Arzlerhof

Der Bürgermeister erläutert anhand einer Overheadfolie, dass Herr Josef Schnegg bereit wäre die Nutzungsrechte der Fläche 82 (A) von 863m² zu verkaufen. Die beanspruchte Fläche (I, II und III) wurden bereits 1972 abgelöst und ausbezahlt. Als Ausgleich möchte Herr Josef Schnegg, dass ihm die Nutzungsrechte der Fläche (III) von 335 m² zugeschrieben werden. Die Fläche (III) gehört jedoch der Gemeinde und ist kein Argargrund, somit ist ein Nutzungsrecht auch nicht möglich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Nutzungsrecht der Fläche (A) von 863 m² zum üblichen Kaufpreis Eur 11,00 von Herrn Josef Schnegg abgelöst wird. Betreffend der Ablöse der Fläche (I und III) ist der Gemeinderat der Auffassung, dass diese Flächen ordnungsgemäß abgelöst wurden.

10. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des GR-Beschlusses bezüglich der Vergabe der Gp. 334/170 im Ausmaß von 582 m² an Filiz Babayigit und Özgür Ekici

Die 2 Rücktrittserklärungen von Frau Filiz Babayigit und Özgür Ekici werden vorgelesen und der Gemeinderat nimmt sie zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hebt einstimmig den Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Vergabe der Gp. 334/170 im Ausmaß von 582 m² auf.

11. Beratung und Beschlussfassung über Neuvergabe der Gp. 334/170 (Ansuchen Brigitte Jenewein, Arzl 78 b)

Das Ansuchen von Brigitte Jenewein wird dem Gemeinderat zu Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Fam. Jenewein die Nächsten auf der Bauwerberliste für die Ostersteinbauplätze sind. Die Fam. Jenewein lebt zur Zeit in einer Eigentumswohnung, ist jedoch bestrebt bei Zuschlag des Bauplatzes die Eigentumswohnung zu veräußern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neuvergabe der Gp. 334/170 von 582 m² zum Preis von Eur 73,00 p/m² an Fam. Brigitte Jenewein. Bezüglich der Veräußerung bzw. Auflassung der Eigentumswohnung wird im Kaufvertrag eine rechtliche Beschränkung zugefügt.

12. Beratung und Beschlussfassung über Rückkaufpreis bzw. Entschädigung für die Rücknahme der Gp. 334/162 von Andrea Prössel-Mark, Arzl 146

Aufgrund der Rückgabe des Bauplatzes Gp. 334/162 wurde ein Gutachten für das Wiederkaufsrecht in Auftrag gegeben. Das Gutachten von Ing. Franz Ladner wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Herr Thomas Prössel hat eine Aufstellung seiner bisherigen Kosten vorgelegt und ist der Meinung, dass die Gemeinde sämtliche Kosten ersetzt. Laut Gutachten von Ing. Ladner ist die Gemeinde nur zur Rückzahlung des Bodenwertes, der Pauschale der Bauleistungen (Bodenaushub u.a.) und abzüglich des Überbauungsabschlages, das sind gesamt Eur 15.282,50 verpflichtet. Den Sachwert der getätigten Bauleistungen (z.B. Bodenplatte) werden zur Gänze nicht berücksichtigt.

Die Rückabwicklung wird lt. unterzeichnetem Vertrag und lt. Gutachten von Ing. Ladner einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Die bereits bezahlten Abgaben und Gebühren wie Verkehrsaufschliessungsbeitrag und Wasseranschlussgebühr für das geplante Objekt werden an Herrn Thomas Prössel zu Gänze rückerstattet.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Obstbaupflanzaktion 2006

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass ein Schreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung betreffend einer Obstbaumpflanzaktion 2006 eingegangen ist. Ziel dieser Aktion ist es, dass rund 5.000 Obstbäume neu gepflanzt werden sollen, als Ausgleich für die von Feuerbrand gefällten Bäume. Ein Obstbaum kostet Eur 18,00, davon soll je zu einem 1/3 das Land, die Gemeinde und der Obstbaubesitzer übernehmen, die Obergrenze wäre 3 Obstbäume pro Obstbaubesitzer. Die Organisation und Beratung würden der Obst- und Gartenbauverein gemeinsam mit dem Tiroler Baumwärterverband übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig an der Obstbaupflanzaktion vom Land Tirol mitzumachen und die Information bzw. Handhabung in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung „Woadli“ den Gemeindebürger bekannt geben.

14. a) Bürgermeisterbericht

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- 06.12.2005 Sitzung mit dem Bezirkshauptmann und der Bezirksforstinspektion betreffend „neue Waldordnung“
- 11.12.2005 Besuch des sehr gelungenen Adventkonzert in der Pfarrkirche Arzl – veranstaltet von den „Black Woods“.
- 13.12.2005 Sitzung in der BH Imst des Abfallverbandes Westtirols unter Teilnahme des LH-Stellvertr. Hannes Gschwentner.
- 16.12.2005 Weihnachtsfeier mit den Kindergärtnerinnen und allen Mitarbeitern der Gemeinde Arzl
- 19.12.2005 Besprechung mit Baumeister Ing. Franz Ladner betreffend Gutachten für Bauplatz – Rückabwicklung Andrea Prässel-Mark
- 20.12.2005 Gemeinderatssitzung betreffend Durchbesprechung Haushaltsplan
- 30.12.2005 Besuch bei Altbürgermeister Edgar Siegele
- 05.01.2006 Besprechung betreffend Ausschreibung Kanalbau BA 05, Los 2 mit Ing. Michael Gadner, den Agrarobmann von Hochasten Herrn Werner Köhle, den Wasserobmann Herrn Reinhard Wille und einen weiteren Berater Herrn Manfred Kathrein
- 16.01.2006 Informationsabend im Gemeindesaal bezüglich der neuen Waldordnung
- 20.01.2006 Versammlung des Vereines „Naturpark Kaunergrat“ im Gemeindesaal Arzl
- 24.01.2006 Forsttagssatzung mit Dipl. Ing. Peter Winkler und einen Vertreter der Waldbesitzer
- 24.01.2006 Vorstandssitzung
- 26.01.2006 Goldene Hochzeit von Johann und Johanna Raggl, Arzl 109
Der Bürgermeister besuchte zusammen mit dem Bezirkshauptmann das Ehepaar.

b) Bauhofbericht

Der Bauhof war mit der Schneeräumung und –streuung beschäftigt. Der Bürgermeister hebt hervor, dass die Arbeiter den Winterdienst vorbildlich versehen und die Bevölkerung großteils sehr zufrieden ist. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass aufgrund der starken Schneefälle leihweise eine kleine Schneefräse im Einsatz war. Die Geh- und Spazierwege wurden sofort ausgefräst und somit waren sie gut begehbar. Es wäre zu überlegen, ob sich die Gemeinde eine kleine Schneefräse (9,8 PS) kauft, der Listenpreis (Staggl Konrad) liegt bei Eur 5.425,00.

Zur Zeit sind die Arbeiter mit dem abmontieren der Weihnachtssterne und des Christbaumes beschäftigt.

c) Ausschuss-Berichte

Der Obmann des Kulturausschusses informiert über die talweite Kulturausschuss-Sitzung in Jerzens, die am Mittwoch, den 26.01.2006 stattgefunden hat. In dieser Sitzung wurde beschlossen, dass eine Jungbürgerfeier für das ganze Tal am 19.05.2006 im Gemeindesaal Arzl stattfinden soll. Die Veranstaltung soll wie folgt ablaufen:

20.00 Uhr hl. Messe mit allen 3 Pfarrern
anschließend Festansprache mit LR Erwin Koler und Bürgermeister
Gelobung und Übergabe der Geschenk
warmes oder kaltes Buffet

Die Gemeinde Arzl muss sich nun entscheiden, ab welchen Jahrgang man die Jungbürger einladen will, denn ab dem Jahr 1975 bis 1987 wären es ca. 500 Jungbürger, ab dem Jahrgang 1981 bis 1987 wären es noch ca. 290 Jungbürger. Der Gemeinderat ist dafür, dass die Jahrgänge ab 1981 zu der Jungbürgerfeier eingeladen werden. Weiters werden als Ehrengäste eingeladen: LR Erwin Koler, BH Dr. Raimund Waldner, die Bürgermeister und Vize-Bgm. des Tales und die Mitglieder der Kulturausschüsse.

Die Kosten werden auf die Gemeinden – nach teilnehmenden Jungbürgern aufgeteilt.

Um die Anregungen und Wünsche der Jugendlichen zu berücksichtigen, sollen 2 Jungbürger aus jeder Gemeinde mitarbeiten. Jeder K-Ausschuss ist beauftragt bis zur nächsten Sitzung 2 Jugendliche mitzubringen.

GR Mag. Franz Staggl schlägt Herrn Sebastian Zangerl vor, der gerne bereit wäre mitzuarbeiten. Die Verwaltung wird gebeten eine junge Dame aus den Fraktionen Wald, Ried oder Leins zu suchen, die auch gerne mitarbeiten würde. Die nächste Sitzung, findet am Dienstag, den 07.02.2006 um 20.00 Uhr in Jerzens statt.

15. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

16. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Andrea Schöpf fragt nach, ob die Gemeinde bezüglich Ehrung von unserer Weltcupsiegerin im Klettern Angela Eiter etwas unternommen hat.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Frau Birgül Uzel, wohnhaft in Arzl 18 b Interesse an den Bauplatz – Bichlweg gezeigt hat. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.02.2003, Punkt 7 den Grundstückspreis von Eur 110,00 p/m² festgesetzt. Dieser Grundstückspreis ist Frau Uzel zu teuer, würde aber für die 498 m² einen Pauschalbetrag von Eur 40.000,00 bezahlen.

GR Hubert Schrott regt an, dass bei Rückgabe eines Bauplatzes die Bewerber auf gewisse Zeit zurückgesetzt werden, denn es kann ja nicht sein, dass man zuerst

unbedingt einen Bauplatz will, und dann wieder aus irgendwelchen Gründen zurücktritt.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat sind der Meinung, dass bei der nächsten Vergabe von Bauplätzen den Bauwerbern mitgeteilt wird, dass bei einer Rückabwicklung der Bauwerber für eine gewisse Zeit (z.B. 5 Jahre) keinen Anspruch auf einen Bauplatz mehr hat.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat das Ansuchen um Beitritt zum „Verein Altfinstermünz“ vor. Bei der Beitritterklärung handelt sich es um eine reine Mitgliedschaft, die ausschließlich der Erhaltung und Sanierung des historisch bedeutenden Kulturgutes Altfinstermünz dient. Die Gemeinde muss keinen Mitgliedsbeitrag leisten. Der Gemeinderat stimmt der Mitgliedschaft zu.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.
Barbara Trenkwalder

Rechtsmittelbelehrung:

Wer sich durch vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse in seinen Rechten verletzt erachtet, kann innerhalb von vierzehn Tagen ab Kundmachung schriftlich Vorstellung erheben.

Kundmachungsvermerk

An der Amtstafel angeschlagen: 13.02.2006 – 27.02.2006

Von der Amtstafel abgenommen: